

Pneumokokken-Konjugat-Impfstoffe – nicht alle sind GKV-Leistung

Je nach Alter und Indikation sind laut Schutzimpfungs-Richtlinie unterschiedliche Pneumokokken-Impfstoffe vorgeschrieben.

Zur Grundimmunisierung von Kindern und für bestimmte Indikationsimpfungen werden Konjugat-Impfstoffe genutzt. Dabei ist unbedingt auf die Serotypenzahl der einzelnen Impfstoffe zu achten.

Für die **Grundimmunisierung** ab einem Alter von 6 Wochen sind die Impfstoffe Synflorix (10-valent), Prevenar-13 (13-valent) und Vaxneuvance (15-valent) über den Sprechstundenbedarf beziehbar.

Für alle **Indikationsimpfungen** bei immunsupprimierten Patienten, die nach dem sequentiellen Impfschema geimpft werden, schreibt die Schutzimpfungs-Richtlinie die Anwendung eines 13-valenten Impfstoffes vor (PCV-13). Somit ist hier nur Prevenar-13 nutzbar.

Der 20-valente Pneumokokkenimpfstoff Apexnar ist nicht für Kinder zugelassen und daher zur Zeit keine Kassenleistung! Die Problematik ist der STIKO bewusst, sie wird sich nach eigenen Angaben mit der Frage befassen. Leider haben Krankenkassen angekündigt, in Zukunft Anträge auf Rückforderungen zu stellen.

Ihre Ansprechpartnerin: Yvonne Frühauf-Saftawi, Tel. 03643 559-778